Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 119.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 17. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 16. Febr. Der Kaiser hat geruht: den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich belgischen Hofe, Grafen von Brandenburg, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu ernennen.

Der König hat geruht: dem Kreisgerichtsrath z. D. Groß zu Posen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; ferner den Vorsitzenden der königlichen Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn, Geheimen Regierungsrath William Offermann, zum Eisenbahn-Direktionspräsidenten mit dem Range der Räthe zweiter Klasse, und den Major a. D. Markus Georg Nikolaus Konstantin Hammer zum Landrath des Kreises Meschede zu ernennen; sowie dem Kreis-Physikus Dr. Winckler in Luckau und dem Kreis-Wundarzt Dr. Liersch in Kottbus den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der König hat geruht: den Ober-Steuer-Inspektoren Seckt zu Rheine, Siemens zu Celle und Hammer zu Glogau den Charakter als Steuerrath u. den Hauptsteueramts-Rend. Huck zu Halberstadt, Voigts zu Prenzlau und Praël zu Neu-Ruppin, sowie dem Hauptzollamts-Rendanten Siem zu Itzehoe den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; ferner den Bergrevierbeamten Brüning zu Dortmund, von Sobbe zu Witten, Larenz zu Bochum, Selbach zu Oberhausen und Niederstein zu Essen, den Salinendirektoren Mosler zu Schönebeck, Freytag zu Bad Oeynhausen und Schaeffer zu Sooden, dem Hilfsarbeiter im Ober-Bergamtskollegium, Bergassessor Hiltrop zu Dortmund, den Bergwerksdirektoren Fickler zu Klausthal, von Detten zu Barsinghausen und Kaysser zu Dillenburg, sowie den Hüttenwerksdirektoren Illing zu Altenau, Hachmeister zu Sollingerhütte a. H. und Lorenz zu Lerbacherhütte a. H. den Charakter als Bergrath zu verleihen.

Vom Landtage.

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 16. Februar, Vormittags 10 Uhr. Am Ministertische Maybach, v. Puttkamer, Lucius, Bitter und Kommissarien.

Beim Eintritt in die dritte Berathung des Entwurfes des Staatshaushaltsetats für 1880/81 erklärt v. Schorlemer-Alst: Ich und meine Freunde haben durch Anträge und durch unsere Abstimmung in der zweiten Lesung unsere Stellung zu den einzelnen Positionen des Etats genügend gekennzeichnet. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses verzichten wir darauf, unsere Anträge zu erneuern.

Beim Etat der Eisenbahn-Verwaltung bringt Berger noch einmal die sekundäre Stellung der technischen Bahnbeamten gegenüber den Juristen zur Sprache und erinnert den Minister an sein Versprechen, bei der Neuorganisation mehr Techniker anzustellen, als bisher. Ferner tritt eine eigenthümliche Konstellation der Verhältnisse bei den Eisenbahnbau-Technikern ein, von welchen die seit längerer Zeit im Staatsdienst befindlichen durch die Verstaatlichung der Privatbahnen schwere und unverdiente Nachtheile erleiden. Der Bau der vielen Bahnen zu Anfang der siebziger Jahre rief eine starke Nachfrage nach Baubeamten hervor, die, kaum von der Hochschule gekommen, von den Staats- oder Privatbahnen engagirt wurden. Da letztere besser zu zahlen pflegen, so wandten sich ihnen die jungen Kräfte hauptsächlich zu, so daß eine Ministerial-Verfügung die Anstellung der jungen Techniker als Bauführer von dem Nachweis, daß sie bei einer königlichen Verwaltung längere Zeit diätarisch beschäftigt waren, abhängig machte. Dadurch wurde eine Menge junger Leute in den Staatsdienst gedrängt, und heute haben wir im Staatsdienste Techniker, die schon vor zehn Jahren ihr Examen gemacht haben und heute noch diätarisch angestellt sind. Dieser Nothstand wird um so fühlbarer, als seit 1876 Eisenbahnbaumeister fast gar nicht mehr angestellt worden sind. Diejenigen Techniker, welche trotz der Ministerialverfügung in Privatdiensten blieben, erhalten nun einen ganz unverhältnißmäßigen Vortheil dadurch, daß sie bei Uebernahme durch den Staat eine Masse gleichaltriger Kollegen überspringen.

Minister Maybach erkennt das Vorhandensein dieser Uebelstände an und erklärt sich bereit, ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen. Eine Anfrage Rickert's, ob die Einrichtung durchgehender Wagen auf der Route Berlin-Frankfurt via der Anhalter und Thüringer Bahn beibehalten werden soll, beantwortet der Minister dahin, daß die bisherige Einrichtung fortbestehe und keine Störung erleiden soll.

Etat des Finanzministeriums. Dem Abg. Langerhans scheint die Angelegenheit der Reichsbankoblaten auf den Briefen der Berliner Handelsgesellschaft durch die Erklärung des Ministers, daß Briefe der Reichsbank an Private künftighin nicht mehr mit dem Reichsbanksiegel verschlossen werden sollen, nicht erledigt. Ein staatliches Institut, wie die Reichsbank, habe überhaupt nicht den Beruf, seinen Depotinhabern Mittheilungen über den Stand der Papiere zu machen; das mögen Privatbanken und Bankiers thun, eine Reichsbank dürfe das nicht. Ferner habe der Minister jede Pression der Regierung auf die Aktionäre der Berlin-Potsdamer Bahn in Abrede gestellt. Redner habe ja keinen Grund, seine Erklärungen anzuzweifeln, aber die Möglichkeit scheine ihm doch vorzuliegen, daß hinter dem Rücken oder über den Kopf des Ministers hinweg verhandelt worden sei.

Der Finanzminister: Ich hatte nicht erwartet, daß die Frage wegen des Reichsbanksiegels das Haus zum dritten Male beschäftigen würde. Ich denke, diese Frage hat durch die Remedur, welche geschaffen worden, ihre Erledigung gefunden. Die weitere Beschwerde, welche die Basis der der Reichsbank zustehenden Geschäfte direkt berührt, kann nur auf ressortmäßigem Wege vor den Behörden des Reichs verhandelt werden. Der wiederholten Insinuationen gegenüber, als hätte die Staatsregierung eine Pression auf die Aktionäre der Berlin-Potsdamer Bahn behufs Verstaatlichung derselben ausgeübt, oder es sei vielleicht über den Kopf des Ministers hinweg Derartiges geschehen, erkläre er nochmals auf das Allerbestimmteste — auch Herr Minister Maybach ist zugegen — daß nach keiner Seite hin weder eine Pression stattgefunden hat, noch hat stattfinden können.

Abg. Virchow: Der preußische Finanzminister ist in dieser seiner Eigenschaft und nicht als Privatmann oder Reichsbeamter Mitglied des Kuratoriums der Reichsbank, und deshalb ist er als preußischer Minister verpflichtet, diesem Hause auf Fragen, wie die vorliegende, Auskunft zu geben. Wo bliebe denn sonst die Verantwortlichkeit der Minister? Unsere Minister sind allerdinns verwöhnt, da wir bisher ihre Stellung zum Reiche sehr diskret außer Acht gelassen haben; in den anderen Staaten ist das nicht so der Fall.

Der Finanzminister: Mein bisheriges Verhalten zeigt doch wohl, daß ich nicht beabsichtige mich irgend einer Verantwortlichkeit zu entziehen. Ich habe in zweiter Lesung die verlangte Aufklärung gegeben und Remedur versprochen, mehr kann ich nicht thun.

Bei Kap. 58 (Oberpräsidien, Landdrosteien) bemerkt Abg. Brüel: Die Art und Weise, wie die Volksbibliotheken in Hannover von der Regierung mit Zuwendungen unterstützt werden, ist charakteristisch für die Methode des preußischen Regiments in Hannover. Woher die betreffenden Mittel stammen, will ich hier nicht untersuchen, da ich jede Anspielung auf den heiligen Crispin vermeiden möchte. In den Volks-Bibliotheken findet sich die „neueste Geschichte Preußens von Ferdinand Schmidt", der man mit Recht Entstellung der Katastrophe von 1866 und des Charakters weiland König Georg V. vorwirft. Ein Fall ganz eklatanter Art aber ist es, daß in der Volksbibliothek in Hannover, die seit Jahren Zuwendungen vom Oberpräsidenten empfängt, sich ein Buch „Unter dem letzten Welfenkönige", Roman aus der jüngsten Vergangenheit von Klinck befindet. Ich habe dieses ekelhafte Werk durchgelesen; es ist ungefähr in dem Genre der Romane des Gregor von Samarow geschrieben, nur daß es nicht wie diese interessante Geheimnisse mittheilt, sondern leer und geschmacklos ist und seinen Titel nur benutzt, um ungestraft Personen des hannöverschen Hofes, die ganz deutlich bezeichnet sind, zu beleidigen. (Redner verliest einzelne Stellen des Buches und eine Anzahl Namen.) Diese Personen werden als komplottirende Schurken hingestellt; viele von ihnen leben noch und dem Polizeidirektor v. Engelbrecht, der in den preußischen Staatsdienst übergetreten ist und in der Nähe von Hannover lebt, wird die Anstiftung eines Meuchelmordes nachgesagt. Wie kann ein Oberpräsident indirekt dazu mitwirken, daß in der Weise preußische Beamte beleidigt werden? Der eigentliche Zweck des Buches aber ist, die Verhältnisse des damaligen hannoverschen Hofes so darzustellen, daß die Annexion nicht als ein Frevel, sondern als eine erlösende That erscheint (Unruhe) und Se. Majestät König Georg V. in den Staub zu ziehen und mit Koth zu bewerfen. (Redner verliest wieder einige Stellen des Buches.) Ist es möglich, daß ein preußischer Oberpräsident sich nicht fürchtet, sich die Hände zu beschmutzen, wenn er solche Werke verbreitet? Ich will nicht fragen, ob das edel ist, Noblesse erwarte ich von der Stelle nicht. (Große Unruhe.) Sie tragen Ihrer Königsfamilie eine Liebe und Verehrung entgegen, die dem Außenstehenden an Idolatrie zu grenzen scheint — (Rufe: zur Ordnung!) Präsident v. Köller: Herr Abg. Brüel, ich rufe Sie zur Ordnung, wir Preußen sind immer stolz gewesen auf unsere Ehrfurcht vor dem Könige." (Beifall.) Sie sollten also auch die loyale Gesinnung eines anderen Volkes gegen sein Herrscherhaus ehren. Auf dem Wege werden Sie das hannoversche Volk nicht preußisch machen, sondern nur die Pietätlosigkeit der Sozialdemokraten fördern. Es liegt im eigenen Interesse der preußischen Regierung, diesen Weg zu verlassen; Imperium iisdem fere mediis retinetur, quibus comparatum est.

Minister Graf zu Eulenburg: Welche Gefühle es in einem Minister erregen muß, in einem preußischen Abgordnetenhause eine Rede zu hören, wie wir sie soeben haben hören müssen, das zu schildern, werden Sie mir wohl erlassen. Ich bin überzeugt, daß in diesem Hause Niemand ist, der nicht das gleiche Gefühl der Empörung hat. (Sehr wahr!) Die Sache selbst entfernt sich sehr weit von dem großen Pathos, zu welchem sie den Vorredner angeregt hat. Steht in dem von ihm erwähnten, mir gänzlich unbekannten Buch wirklich das, was er behauptet, so ist dasselbe zur Einverleibung in eine Volksbibliothek und zur Verbreitung in weiteren Kreisen ungeeignet, und das ist so selbstverständlich, daß ich nicht annehmen kann, daß das Oberpräsidium den Inhalt des Buches gekannt haben könne. Wenn der Vorredner dies selbst zugiebt, wie kann er dann sagen, daß das Oberpräsidium sich mit der Vertheilung des Buches die Hände beschmutzt habe? Es kann nur ein bedauerlicher Irrthum vorgefallen sein, und ich werde dafür sorgen, daß dieses und ähnliche Bücher nicht weiter verbreitet werden. Die Gründung und Unterstützung von Volksbibliotheken bedarf an sich keiner Vertheidigung. (Sehr wahr!) Sie werden es ebenso billigen, daß bei der Auswahl der Bücher auch darauf Bedacht genommen wird, daß die Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterlande, dessen Einrichtungen und zu denjenigen Personen gefördert wird, auf die wir alle stolz sind. (Beifall.)

Abg. Grumbrecht: Die Nationalliberalen stehen in Hannover den Welfen viel schärfer gegenüber, als selbst die Regierung, aber wir haben die Empfindung unserer Gegner nie verletzt, auch nicht ihnen verdacht, daß sie ihrem früheren Herrscherhause noch anhängen, wir meinten nur, die jetzigen Zustände seien unabänderlich und es liege im Interesse der Provinz Hannover selbst, sich darin zu fügen. Wenn sich die Welfen aber beklagen, daß ab und zu etwas gegen sie geschrieben wird, so bitte ich die Zeitungen der Welfenpartei zu lesen und frage, ob man mit mehr Bitterkeit gegen unsere ganzen gesetzlichen Zustände sprechen kann. So stand in einem Blatte vor Kurzem, es sei zweifelhaft, ob 1886 noch das deutsche Reich existiren werde. Wenn wir Nationalgesinnten in Hannover unter der früheren Regierung nur den zehnten Theil der Preßfreiheit gehabt hätten, die jetzt die Welfen genießen, so hätten wir uns kaum beklagt. Die preußische Verwaltungseinrichtung mag in Hannover nicht durchweg so angenehm empfunden werden, wie in den alten Provinzen. Wer aber sagt, daß von preußischen Behörden keine Noblesse erwartet werden könne, der überschreitet das Maß der parlamentarischen Redefreiheit. (Sehr wahr! rechts.) Was wir in Angriffen auf fremde und außenstehende Personen in den letzten Tagen gehört haben, übersteigt so schon den schlimmsten Ton, den ich je in einem Parlamente, einschließlich des Frankfurters, gehört habe. Wenn die Mitglieder des Parlaments die ihnen nöthige Redefreiheit nicht mit dem Bewußtsein eines Privilegiums gebrauchen, dann hört Alles auf. Es mag in Hannover zuweilen Etwas vorgekommen sein, was uns nicht gefiel, aber wer sagt, daß die Provinz Hannover von der preußischen Regierung schlecht behandelt worden sei, der sagt nicht das, was wahr ist (Sehr richtig!), und wer sich in solchen Redewendungen, wie der Abg. Brüel ergeht, der ist so verbissen in seiner Ansicht, daß auf sein Urtheil überhaupt kein Gewicht zu legen ist. (Sehr richtig!) Die große Masse der intelligenten Leute Hannovers erkennt also an, daß die Provinz von der preußischen Regierung mit Rücksicht und Wohlwollen behandelt wird, und das zu konstatiren ist nöthig, wenn man solche Aeußerungen hört, wie sie eben der Abg. Brüel gethan hat. (Beifall rechts.)

Abg. Knörcke: Der Oberpräsident von Hannover hat alle Standesbeamten angewiesen, bei Anmeldungen von Geburten die Anmeldenden darauf aufmerksam zu machen, daß die Angabe der Namen erst nach zwei Monaten zu erfolgen brauche. Diese Verfügung ist eine indirekte Verletzung des Zivilstandsgesetzes, da dieses die sofortige Angabe der Namen als die Regel und die nachträgliche Angabe als die Ausnahme ansieht, während es jetzt umgekehrt sein soll. Die Gefahr der Verfügung leuchtet ein, wenn man die Konsequenzen betrachtet, die das Konsistorium daraus gezogen hat, und die Agitation der Geistlichen in allen Provinzen für den Erlaß gleicher auf Vereitelung des Zivilstandsgesetzes abzielenden Bestimmungen.

Minister Graf Eulenburg: Die Angabe der Vornamen darf gesetzlich sowohl gleich bei der Anmeldung als auch nachträglich geschehen. Viele Standesbeamten hatten nun eine Einwirkung dahin ausgeübt, daß die Vornamen sogleich gegeben würden, während die Leute wünschten dies erst nach der Taufe zu thun. Dem gegenüber wies die Verfügung des Oberpräsidenten die Standesbeamten auf das Recht hin, das den Anmeldenden zur Seite steht. Etwas Ungesetzliches liegt also in dieser Verfügung nicht.

Zu demselben Etat beantragt Abg. v. Minnigerode in Kapitel 4 „für unvorhergesehene Ausgaben" die von der Regierung verlangten 1,200,000 M. zu bewilligen, von denen in zweiter Lesung 200,000 M. abgestrichen sind, weil der Abstrich nur formale Bedeutung habe, da die Regierung bei eintretendem dringenden Bedürfniß Etatsüberschreitungen machen könne.

Abg. Rickert: Der Antrag hat allerdings weder eine prinzipielle noch eine politische Wichtigkeit. Wir haben seit 1868 immer die 1,200,000 M. bewilligt, die Regierung hat sie aber nicht gebraucht, sondern sogar noch Ersparnisse gemacht. Alle Parteien empfahlen den Mitgliedern der Budgetkommission, als sie sie in dieselbe schickten, möglichst viel zu sparen. Wenn nun von den Dutzend Ersparnissen, die wir mühsam zu Wege gebracht, der größte Theil hier wieder beseitigt wird, wozu war denn dann die ganze Arbeit der Budgetkommission?

Der Finanzminister: Die Frage ist nicht blos eine finanztechnische; die Regierung legt den größten Werth auf die Bewilligung der 200,000 M. Bei den im Allgemeinen ungünstigen Verhältnissen dieses Jahres sind in verschiedenen Provinzen Nothstände zu erwarten, die sich möglicherweise dadurch verschärfen, daß wir mit Ausgaben zur Abhülfe derselben zögern, weil wir nicht wissen, ob wir sie machen dürfen. Sie können doch nicht wünschen, daß wir von vornherein auf Etatsüberschreitungen hinarbeiten.

Abg. Stengel befürwortet den Antrag v. Minnigerode's, weil die jetzigen außergewöhnlichen Verhältnisse größere unvorhergesehene Ausgaben wahrscheinlich machten.

Abg. Rickert: Mit dem Argument, daß das Land keinen Schaden von Bewilligungen habe, die nicht gebraucht werden, könnte man es rechtfertigen, jeden Posten um Millionen über den Bedarf zu erhöhen. Wir haben aber den Grundsatz, alle Titel möglichst knapp zu bemessen. Das Recht zu unvorhergesehenen Ausgaben für den Fall besonderer Nothstände wird dadurch nicht berührt; vielmehr ist die Regierung verpflichtet, solche, wenn sie erforderlich sind, zu machen, aber auch vor uns zu rechtfertigen. Das will ich, und das wollte auch die Budgetkommission.

Der Finanzminister: Die Regierung ist sich sowohl ihrer Pflicht zur Ausgabe von außeretatsmäßigen Summen für Nothstände, als auch ihrer Verantwortlichkeit für solche Ausgaben voll bewußt. Die anderen Ausgaben, die wir aus diesem Fonds machen wollen, sind noch nicht bestimmt vorauszusehen, aber ihre Nothwendigkeit ist sehr wahrscheinlich. Die Bewilligung der 200,000 Mk. ist darum dringend nothwendig.

Der Antrag v. Minnigerode wird angenommen.

Beim Etat des Ministerium des Innern, und zwar beim Gehalt des Ministers, bringt Berger einen Fall der Bestätigung eines Mannes als Bürgermeister zur Sprache, über den er nur seine höchste Verwunderung äußern könne. Der Betreffende wurde aus dem Osten nach dem Westen versetzt; er hatte in seinem früheren Wohnorte mit einer Frauensperson im Konkubinate gelebt, sie aber als seine Frau ausgegeben; er heirathete sie schließlich, aber nicht an seinem Wohnorte, sondern in Berlin, wo er die unwahre Erklärung abgab, daß er bereits 10 Jahre in Berlin wohne. Seine geschäftliche Qualifikation sei nicht besser, wie seine sittliche. Er sei bald mit dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung in Konflikt gekommen und schließlich sei das Disziplinar-Verfahren gegen ihn eingeleitet worden. Redner glaubt, daß das Bestätigungsrecht nicht blos dazu diene, um die politische Stellung der Kommunalbeamten, sondern auch um ihre sittliche und geschäftliche Qualifikation zu prüfen.

Minister Graf zu Eulenburg bedauert den vorgetragenen Fall lebhaft und giebt zu, daß bei der Bestätigung auch die sittliche und geschäftliche Qualifikation der Kommunalbeamten geprüft werden müsse. Der Minister wendet sich darauf einem in zweiter Lesung vorgetragenen Falle zu. Der Abg. Bachem habe von dem Landrath zu Kempen mitgetheilt, daß er den Herrn Thönessen aufgemuntert habe, sich um die Bürgermeisterstelle in Heinsberg zu bewerben, und ihm auch ein gutes Zeugniß ausgestellt; nachher habe er auf Betreiben des Landraths in Heinsberg die geschäftliche Qualifikation des Thönessen in Abrede gestellt. Der Abg. Bachem warf dem Landrathe in Kempen in Folge dessen eine zweideutige Haltung vor und führte die Nichtbestätigung des Thönessen auf dessen Stellung im Kulturkampfe zurück. Es ist ausdrücklich anerkannt worden, daß gegen die kirchenpolitische Stellung des Thönessen nichts einzuwenden sei; nur seine geschäftliche Qualifikation wurde in Zweifel gestellt. Das Zeugniß des kempener Landraths lautete, daß Thönessen ein gesellschaftlich gebildeter, anständiger und solider Mann sei. Von seiner geschäftlichen Qualifikation war in dem Zeugniß keine Rede.

Abg. Knörcke bezeichnet den Erlaß des Oberpräsidenten von Hannover an die Standesbeamten als ungesetzlich; er unterstütze nur eine Agitation gegen das Zivilstandsgesetz.

Minister Graf Eulenburg kann die Ungesetzlichkeit des Erlasses in keiner Weise anerkennen.

Abg. Rickert bringt noch einmal den Erlaß des Regierungs-Präsidenten in Posen vom 1. November 1879 zur Sprache, in welchem er die ihm untergeordneten Organe anweist, sämmtliche amtlichen Bekanntmachungen der „Posener Zeitung" zu entziehen und dem „Posener Tageblatt" zuzuwenden in der Absicht, demselben mehr Abonnenten zu verschaffen. Der Minister des Innern war bei der betreffenden Diskussion in der zweiten Etatsberathung nicht anwesend und der damals anwesende, aber nicht genügend informirte Finanzminister stellte eine bestimmte Auskunft für die dritte Lesung in Aussicht.

Minister Graf zu Eulenburg: Ueber die Frage des amtlichen Inseratenwesens ist in dieser Session vielfach verhandelt worden, nicht bloß bei der vom Abg. Rickert angedeuteten Gelegenheit. Der

Staatsministerialbeschluß über diese Angelegenheit ist verlesen worden. Ich schicke voraus, daß es meines Erachtens unentbehrlich ist, daß über die Art und Weise, wie amtliche Bekanntmachungen publizirt werden und welche Kategorien von Blättern in Betracht gezogen werden sollen, allgemeine Vorschriften erlassen werden müssen, wenn nicht eine allgemeine Verwirrung entstehen soll. Man hat zunächst versucht, alle Bekanntmachungen nur in den amtlichen Blättern zu publiziren. Weil es aber nicht die genügende Anzahl amtlicher Blätter gab, so kam man 1874 zu dem Beschlusse, den ich bereits erwähnt habe. Alle Bekanntmachungen, soweit nicht gesetzliche oder statutarische Vorschriften vorliegen, sollen im Reichs- und Staatsanzeiger, in den Regierungsblättern und in den Kreisblättern veröffentlicht werden. Die Wahl des Organs hängt davon ab, für welchen Bezirk eine Bekanntmachung gelten soll. Es bleibt aber dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörden überlassen, nach Inhalt der Bekanntmachung die Insertion außer in den amtlichen Blättern auch in Privatzeitungen zu veranlassen. Es ist jedoch bei dieser Insertion darauf zu halten, daß offenkundig reichs- und preußenfeindliche Blätter und Blätter entschieden oppositioneller Richtung bei den Insertionen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben. Nach diesen Grundsätzen wird verfahren. Es ist nun behauptet worden, es sei eine Verpflichtung der Staatsregierung, lediglich nach der Verbreitung der Blätter die Annoncen zu vergeben. Die Staatsregierung glaubt diese Auffassung nicht theilen zu dürfen. Wir haben vielfach erfahren, daß wir Blätter von einer Haltung haben, denen unmöglich die Inserate zugewendet werden können. Ich erinnere an die Zeit, aus der der Ministerialbeschluß stammt an die sozialistische Presse, an die Blätter der Partei, welche die Zugehörigkeit derjenigen, welche sie zu vertreten meinen, zum preußischen Staate negirte, die Existenzberechtigung des Staates und Reiches tagtäglich anfocht und die Vertreter des Staates und des Reiches täglich mit den gröbsten Schmähungen überhäufte. Es widerspricht der Würde der Regierung, in denselben Zeitungen, in welchen diese Tendenzen verfolgt werden, auf der nächsten Seite amtliche Bekanntmachungen zu veröffentlichen. Bei der Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze muß die größte Vorsicht gebraucht werden. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Zeitungen entschieden oppositioneller Richtung. Die Entschiedenheit in der Opposition kann sich nach zwei Richtungen zeigen: sie kann einmal der Sache nach entschieden sein und über das Maß hinausgehen, welches eine Gemeinschaft mit der Behörde gestattet. Aber auch in der Form und Haltung kann sich die Entschiedenheit der Opposition bekunden. Und dieses letztere ist bei der „Posener Zeitung" der Fall gewesen. Sie werden es mir erlassen, einzelne Artikel vorzulesen, aber ich stelle Jedem, der sich dafür interessirt, den letzten Jahrgang der „Posener Zeitung" zur Verfügung. Es war ein Ton eingerissen, der über die Grenze des Erlaubten hinausging. Auf Grund der Haltung der „Posener Zeitung" trat die Erwägung ein, ob man der Zeitung die Inserate noch länger zuwenden könnte. Die posener Behörden entschieden sich dagegen. Die Bezirksregierungen bestimmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften, in welchen Blättern die Bekanntmachungen erfolgen werden; die Posener Regierung hat dafür das „Posener Tageblatt" in Aussicht genommen, und ich habe kein Recht, dagegen einzuschreiten. Die Regierung ist aber noch weiter gegangen und hat die Behörden in der Provinz angewiesen, amtliche Bekanntmachungen der „Posener Zeitung" nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen zuzuweisen. Ich habe, um dieser Angelegenheit die Schärfe zu nehmen, veranlaßt, daß die Behörden in dem Sinne mit Anweisungen versehen werden, daß, soweit es nach ihrem pflichtmäßigem Ermessen nothwendig ist, im Interesse der Verbreitung sie auch ferner bis auf Weiteres befugt sein sollen, amtliche Bekanntmachungen in der „Posener Zeitung" zu inseriren. Das ist Alles, was ich habe thun können.

Abg. **Richter**: Der Fall ist wegen seiner prinzipiellen Bedeutung zur Sprache gebracht worden. Wir hatten erwartet, daß das Staatsministerium sich über eine Aenderung des Staatsministerialbeschlusses von 1874 schlüssig machen werde. Entscheidend ist an diesem Beschlusse, daß alle Zeitungen „entschieden oppositioneller Richtung **grundsätzlich** bei der Zuwendung von Inseraten zu vermeiden sind." Der Minister gab davon eine Auslegung, die mit dem Wortlaute nicht stimmt; er wollte nur solche Zeitungen ausschließen, die die Zugehörigkeit zum Reiche negiren, alle öffentlichen Organe bekämpfen, also contra bonos mores verstoßen, dem öffentlichen Anstandsgefühl widersprechen. In keinem Falle ist eine Klage darüber geführt worden, daß einem solchen Blatte die Inserate entzogen worden sind. Der Minister hat dann von der Form in der Opposition gesprochen. Ich weiß nicht, welche Form und Haltung da als normal angesehen wird. Wenn ich mir die Form und Haltung mehrerer der Regierung nahe stehender Zeitungen, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und der „Post" ansehe, so weiß ich nicht, wie man irgend einem oppositionellen Blatte Inserate vorenthalten will; denn diese Blätter sind durchweg nach Form und Haltung besser als die der Regierung so unmittelbar nahestehenden Organe. Ein Erlaß des Kriegsministers theilt dem kommandirenden General des 1. Armeecorps diesen Staatsministerialbeschluß mit; das Generalkommando verfügt weiter an die Truppenkommandos und bezeichnet als solche zu vermeidende Zeitungen auf Grund einer Mittheilung des Oberpräsidenten von Ostpreußen die „Königsberger freie Presse", die „Königsberger Hartungsche Zeitung", das „Memeler Dampfboot", die „Tilsiter Zeitung", das „Tilsiter gemeinnützige Wochenblatt", die „Insterburger Zeitung", den „Bürger- und Bauernfreund", die „Bartensteiner Zeitung", und die „Ermelländische Zeitung" in Braunsberg. Damit ist die ganze selbstständige Presse der Provinz Ostpreußen von der Zuwendung amtlicher Inserate ausgeschlossen und es bleiben nur noch die Kreisblätter und zwei oder drei Reptilienblätter. Ich wundere mich, daß sich der Oberpräsident von Horn dazu hergiebt. (Unruhe rechts.) Es muß doch eine Grenze geben, wie weit ein Beamter in solchen Dingen gehen kann. Ich nehme an, daß der Oberpräsident von Horn nicht geneigt ist, mehr zu thun, als er in diesen Dingen unbedingt thun muß. Wenn er also den Staatsministerialbeschluß so auslegen zu müssen glaubt, daß die ganze selbstständige Presse ausgeschlossen wird, dann zeigt das, wohin ein solcher Staatsministerialbeschluß führt; er führt dahin, daß die öffentlichen Gelder benutzt werden, um eine Parteipresse zu erzielen, mit einem Wort, es ist ein krasses Beispiel einer einseitigen Parteiregierung, ein Beispiel der Verwendung öffentlicher Gelder zu konservativen Parteizwecken. (Widerspruch rechts.)

Abg. v. **Minnigerode**: Ich hätte gewünscht, daß ausdrücklich die ganze Presse der Fortschrittspartei ausgeschlossen worden wäre. Ich freue mich, daß der Oberpräsident von Horn sich so offen darüber ausgesprochen hat. In Elbing begünstigen die Gerichte die weniger verbreitete Zeitung gegenüber der die achtfache Zahl von Abonnenten besitzenden Zeitung; es liegt darin eine eklatante Schädigung des Publikums. Es handelt sich hier um eine fortschrittliche und eine konservative Zeitung, um die „Elbinger" und die „Altpreußische Zeitung". Demgegenüber erscheint der Posener Fall als ganz harmlos.

Abg. **Kantak** beklagt, daß die polnischen Blätter bei Annoncen grundsätzlich übergangen würden.

Abg. **Rickert**: Mit der Auseinandersetzung des Ministers des Innern in Bezug auf den Staatsministerialerlaß kann ich die Sache nicht als erledigt ansehen. Wenn die Sache so gestellt wird, daß die Regierungen bestimmen, welche Zeitungen entschieden oppositionell sind, so kommen wir zweifellos dahin, daß bei einem Regierungswechsel die Publikationsorgane gewechselt werden; das führt zu dem amerikanischen System und vor solchen Schwankungen müssen wir uns hüten. Ich hoffe, wir werden, wenn nicht in dieser, so doch in der nächsten Session mit dem Ministerium verhandeln, aus Anlaß eines Antrages, der eingebracht werden muß. Die Verhältnisse haben sich seit 1875 geändert und der Staatsministerialbeschluß kann nicht aufrecht erhalten werden, um so weniger, als er den Justizminister den neuen Justizgesetzen gegenüber in eine unerträgliche Lage bringt. Den Sprung, den der Abg. v. Minnigerode in seiner Deduktion machte, kann ich nicht begreifen. Er findet eine Schädigung des Publikums darin, daß eine Gerichtsbehörde eine mehrgelesene konservative Zeitung einer weniger gelesenen fortschrittlichen gegenüber zurücksetzt, trotzdem stellt er sich auf den Standpunkt des Ministers. Das ist ja wie Feuer und Wasser! Die Staatsregierung sollte den Erlaß einer Aenderung unterziehen und ich denke, die Majorität wird sich, wenn wir einen Antrag stellen, auf unseren Standpunkt stellen.

Abg. v. **Minnigerode**: Ein Widerspruch lag in meiner Rede nicht; denn ich wollte die Fortschrittspartei absolut ausschließen, dagegen sonst die Inserate dem gelesensten Blatte zugewendet wissen.

Abg. **Bachem** kann seinen in zweiter Lesung aufgestellten Satz, daß in vielen Fällen der Nichtbestätigung gewählter Kommunalbeamten keine anderen als kirchenpolitische Motive maßgebend waren, in dritter Lesung nicht zurücknehmen, besonders nicht angesichts des Falles Thönessen. Das am 4. März 1879 ausgestellte Zeugniß des Bürgermeisters Scherer, bei dem Thönessen gearbeitet, sei um so unverdächtiger, als Scherer derjenige sei, der sich um das Zustandekommen des Vertrages zwischen Staat und Stadtgemeinde Kempen über das dortige, von einem altkatholischen Direktor geleitete Gymnasium besonders verdient gemacht hat. Das nämliche Zeugniß, wie am 4. März 1879, habe Bürgermeister Scherer dem Thönessen auch behufs seiner Bewerbung um den Bürgermeisterposten in Heinsberg ausgestellt. Der Landrath von Kempen aber habe sich dem Thönessen gegenüber anders als der Regierung zu Aachen gegenüber geäußert und sich dadurch einer bedauerlichen Doppelzüngigkeit schuldig gemacht, die um so gravirender sei, als der Landrath den Thönessen wiederholt zur Betreibung der Kandidatur aufgefordert und Bürgermeister Scherer hinterher versucht habe — wie Redners Gewährsmann versichert —, das dem Thönessen günstige Zeugniß aus der Welt zu schaffen.

Der Minister des Innern: Der Landrath von Kempen habe ausdrücklich hervorgehoben, daß gegen Thönessen in kirchenpolitischer Beziehung nicht daß Geringste zu erinnern sei. Der dem Landrath gemachte Vorwurf der Doppelzüngigkeit wäre nur dann gerechtfertigt, wenn dieser an zwei verschiedenen Stellen verschiedene Dinge behauptet hätte. Das sei aber nicht der Fall. Der Landrath habe der Regierung zu Aachen berichtet, Thönessen sei ein solider Mann, zur qu. Stelle aber nicht geeignet, dem Thönessen habe er bezeugt, daß er ihn für einen anständigen, brauchbaren Mann halte. Daß in diesen Attesten kein Widerspruch liege, habe der Abg. Bachem nicht anerkennen wollen und in Folge dessen den Vorwurf gegen den Landrath nicht zurückgenommen, ein Verfahren, dessen Beurtheilung er dem Hause überlasse. Die „Ermunterung" des Thönessen zur Betreibung der Kandidatur durch den Landrath bestehe nach des letzteren ausdrücklicher Erklärung in folgendem: Der Landrath hat den Thönessen gekannt und stand zu ihm in gesellschaftlichen Beziehungen. Wenn Letzterer nun dem Landrath seine Hoffnungen oder Befürchtungen bezüglich der Kandidatur mittheilte, erwiderte dieser: „Ich sehe es gern, wenn junge Leute ein gewisses Streben zeigen; es ist ja keine Schande, wenn Sie durchfallen." Das vom Abg. Bachem verlesene Zeugniß des Bürgermeisters Scherer sei übrigens gar nicht das zum Zwecke der Bewerbung ausgestellte, wie aus einem Schreiben des Bürgermeisters an den Landrath erhelle. Darin erklärt Ersterer, das vom Abg. Bachem verlesene Zeugniß dreiviertel Jahr vor der Bewerbung Thönessens, noch während dessen Beschäftigung auf dem Bürgermeisteramt, ausgestellt zu haben, und zwar habe ihm Thönessen das Zeugniß fertig geschrieben vorgelegt und auf sein Bedenken, daß es doch etwas weitgehend sei, erwidert, daß derartige Zeugnisse in der Regel so ausgestellt würden und er sonst gegen Andere zurückstehen müßte. Darauf hin habe er es unterschrieben, beklage aber seine Unvorsichtigkeit jetzt tief und bitte den Landrath und die vorgesetzten Behörden um milde Beurtheilung. Das Haus könne daraus ersehen, welches Gewicht auf dieses Zeugniß zu legen sei. (Beifall.)

Abg. **Hammacher** beantragt, die von der Budgetkommission und in zweiter Lesung gestrichene Position von 15,000 M. für einen Ministerialdirektor im Ministerium des Innern in dritter Lesung wieder einzustellen, nachdem die Regierung die dringende Nothwendigkeit dieser Arbeitskraft überzeugend nachgewiesen.

Abg. v. **Benda** giebt als Vorsitzender der Budget ommission die Erklärung ab, daß er sonst der Wiederherstellung in der Kommission gestrichener Positionen grundsätzlich entgegen sei, in diesem Falle aber ausnahmsweise zustimme, nachdem er sich von der Größe und dem Umfange der durch die Verwaltungsreform entstandenen Arbeit überzeugt

Abg. **Köhler** kommt nochmals auf die Verfügung des Oberpräsidenten von Hannover zurück, welche die Standesbeamten anwies, die Leute darauf aufmerksam zu machen, daß sie zur Angabe der Vornamen zwei Monate Zeit haben, und findet diese Verfügung dem Geiste des Gesetzes zuwiderlaufend. Dem Gesetze zufolge dürfen ferner blos solche Personen, welche aus eigener Wissenschaft die Namen kennen, die Eintragung der Namen in die Standesamtsregister vermitteln. Dazu gehörten aber die Geistlichen und die Küster nicht.

Beim Etat der Berliner Polizeiverwaltung hält **Zimmermann** (Berlin) gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" seine bei der zweiten Lesung vorgebrachten Beschwerden aufrecht und stellt die Londoner Polizeiverwaltung nach wie vor als Muster für die unserige hin.

Bei Tit. 5 (Polizeiverwaltung in Stettin) erwähnt **Schmidt** (Stettin), daß die Stettiner Polizeidirektion einer Anzahl gerade der gelesensten Blätter die amtlichen Publikationen entzogen habe, obgleich diese Blätter absolut nicht im Verdacht einer reichsfeindlichen oder sozialdemokratischen Gesinnung ständen. Die Stadt müsse die Inserate bezahlen, und der Magistrat und die Stadtverordneten hätten schon wiederholt um Remedur gebeten; er wolle dem Minister des Innern die Sache hiermit empfehlen.

Bei Kap. 94 Tit. 1 (Landgensdarmerie) bedauert Abg. **von Hammerstein**, daß die in der zweiten Lesung gegen die Gensdarmerie erhobenen Vorwürfe vom Regierungstische aus auffallend schwach zurückgewiesen worden seien. Die Angriffe entbehrten fast durchgängig der thatsächlichen Begründung. Es sei unrichtig, daß die Offiziere an die Gensdarmen zu strenge militärische Ansprüche machten und gewissermaßen Gamaschendienst übten. Die militärische Organisation der Landgensdarmerie müsse aufrecht erhalten bleiben, denn sonst würde man sehr bald zu den rothnasigen Erscheinungen der Stadtsoldaten gelangen. Unbegründet sei auch die Behauptung, daß die Gensdarmen wegen kleiner Fehler oder zu starker Taille frühzeitig pensionirt würden. Er habe selbst Messungen gemacht und könne nachweisen, daß 850 Mann im Dienst seien, die mehr als einen Meter Taillenumfang hätten. (Heiterkeit.) Eine große Zahl werde erst zwischen dem vierzigsten und sechszigsten Lebensjahre pensionirt.

Hierauf wird der Etat des Ministeriums des Innern ohne weitere Diskussion nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Abg. v. **Schorlemer-Alst** hält den Moment nach Schluß der Berathung des Etats der Finanzverwaltung und des Ministeriums des Innern für geeignet, um folgende Erklärung abzugeben: „Um Mißdeutungen vorzubeugen, die aus dem Umstande entstehen könnten, daß der Abg. Dr. **Brüel Hospitant** der Zentrumsfraktion ist, habe ich Namens meiner Partei zu erklären, daß diejenigen Aeußerungen in der Rede des Abg. Brüel, welche vorzugsweise das Mißfallen des hohen Hauses erregt haben, uns durchaus **unerwartet** und zu unserem Bedauern gefallen sind und selbstverständlich in ihrem Inhalte von uns **nicht getheilt** werden." (Beifall.)

Es folgt der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung. Bei Kap. 102 Tit. 4 (Pomologische Institute in Proskau und Geisenheim) sucht der Abg. **Thilenius** die Ausstellungen zu widerlegen, welche der Abg. Berger in zweiter Lesung betreffs der Verhältnisse am pomologischen Institute in Geisenheim gemacht hatte. Redner ist in seinen näheren Ausführungen auf der Journalisten-Tribüne nicht verständlich.

Minister Dr. **Lucius**: Die Erörterungen über die Verhältnisse in Geisenheim, die bei der zweiten Lesung in gewiß wohlwollender Weise gemacht worden sind, haben zu einer Zeitungspolemik und unerquicklichen Streitigkeiten Veranlassung gegeben. Die Kritik des Abg. Berger war allerdings nur insofern berechtigt, als die Anstalt in Folge des häufigen Personalwechsels und anderer Umstände nicht die erwartete Entwickelung genommen hat. Ich habe schon damals erklärt, daß ich die Verhältnisse des Instituts näher untersuchen würde; ich kann jetzt versichern, daß das bisherige Kuratorium keine Schuld trifft, es hat eher einen zu geringen Einfluß, als einen zu großen ausgeübt. Der Einfluß des Herrn v. Lade könnte übrigens nur ein förderlicher gewesen sein.

Abg. **Berger**: Weder die Ausführungen des Ministers, noch des Abg. Thilenius haben mich überzeugen können, daß ich bei der zweiten Lesung einen Irrthum oder eine Uebereilung begangen hätte. Meine Mittheilungen stammten aus sehr zuverlässiger Quelle. Es ist die allgemeine Ansicht, daß Herr von Lade Schuld daran ist, daß das Institut nach Geisenheim, einem ganz ungeeigneten Orte, und dem Gutachten der Kommunalvertretung entgegen, an die unzweckmäßigste Stelle gekommen ist. Den häufigen Personalwechsel führt die öffentliche Meinung auch auf den Herrn v. Lade zurück.

Bei Tit. 11 frägt Abg. **Rickert** an, ob die Regulirung der Weichsel und Nogat durch ein neuerdings ergangenes Gutachten der technischen Ober-Baudirektion des landwirthschaftlichen Ministeriums, welches sich gegen das bisherige Projekt ausspricht, aufgehalten werden würde. In den betheiligten Gegenden herrsche große Beunruhigung, daß dieses Gutachten für die weiteren Entschließungen der Regierung maßgebend sein werde.

Minister Dr. **Lucius** erklärt, die Bedeutung des in Rede stehenden Projektes erfordere eine sehr gründliche Prüfung. Die Schwierigkeiten seien alle bis auf eine beseitigt, ob es bei Durchführung des Projektes möglich sein würde, das Pillauer Tief zu erhalten. Er könne zur Zeit nur die thunlichste Beschleunigung der Sache bei Beobachtung der gebotenen Vorsicht versprechen.

Hierauf werden ohne weitere Diskussion die Etats der landwirthschaftlichen und Gestütsverwaltung genehmigt.

Abg. **Rickert** lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Verordnung des Kultusministers vom 21. Januar d. J., betreffend die deutsche Orthographie auf den Schulen. Die bairische Verordnung sei von der preußischen abweichend, eine einheitliche Regelung dieses Gebietes aber dringend wünschenswerth. Er richtet deshalb an den Minister die Frage, ob er zur Erreichung dieses Zieles Verhandlungen mit den übrigen deutschen Bundesregierungen angeknüpft habe.

Geh. Rath **Bonitz**: Diese Frage wurde 1872 angeregt auf einer Delegirtenversammlung deutscher Staaten in Dresden und führte zu einer Konferenz in Berlin, für welche Prof. v. Raumer die Vorlage ausgearbeitet hatte. Auf dieser Konferenz geriethen die Gegensätze der phonetischen und historischen Schreibweise so schroff an einander, daß eine konstante und imponirende Majorität für eine einheitliche deutsche Rechtschreibung nicht zu Stande kam. Thatsächlich hat aber dennoch die Schreibweise der Raumer'schen Vorlage die weiteste Verbreitung gefunden. Auf ihr basiren die bairische und die preußische Verordnung, welche nur unwesentlich von einander abweichen. Die ganze Differenz beschränkt sich auf etwa vier selten vorkommende deutsche und einige Fremdwörter, bei denen es zweifelhaft ist, ob deren Schreibung mit unseren Lautzeichen bereits durchgedrungen ist. So schreibt man in Baiern Defizit mit einem c, bei uns mit einem z oder c, wie der letzte Kladderadatsch recht nett hervorhob. Der Professor Daniel Sanders in Mecklenburg polemisirt zwar in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" gegen diese Verordnungen, aber seine zahlreichen orthographischen Bücher sind von keiner höheren preußischen Schule mittelst ihres freien Vorschlagsrechts jemals zur Einführung empfohlen worden. Eine Verhandlung mit den anderen deutschen Bundesstaaten war durch die bairische Regierung ausgeschlossen, da von einer zweiten Konferenz keine besseren Resultate zu erwarten waren, als von der ersten. Die einheitliche Schreibweise der beiden Verordnungen wird naturgemäß sich weiter ausdehnen.

Abg. **Virchow** bemängelt die Inkonsequenz, daß man nach der neueren Orthographie wohl Thon und Ton, nicht aber Thau und Tau unterscheide. Ferner sei die Schreibweise „ieren" statt „iren" als Endsilbe in Fremdwörtern, wie regieren ꝛc., unrationell, unnöthig und lästig.

Bei der Position der „Kreisschulinspektoren" tadelt es Abg. **Rickert**, daß die etatsmäßigen Reisediäten dieser Beamten um 200 bis 300 Mark jährlich gekürzt werden. Dadurch könnten dieselben ihrer Amtspflicht nicht vollständig genügen.

Geh. Rath **Naffel** bemerkt dagegen, daß im Gegentheil namentlich in den östlichen Provinzen die etatsmäßigen Durchschnittssätze der Reisekostenvergütung für die Kreisschulinspektoren um 24,000 Mark überschritten sei und daß man eine weitere Erhöhung derselben erwägen werde.

Beim **Etatsgesetz** wird unter Zustimmung des Ministers **Maybach** ein Antrag **Virchow's angenommen**, welcher bestimmt, daß die Spezialetats für die neu angekauften Privatbahnen auch der Oberrechnungskammer als Grundlage für die Prüfung der Rechnungen dieser Eisenbahnen für das Jahr vom 1. April 1880/81 dienen sollen.

Im **Anleihegesetz** wird der Betrag in Folge der heutigen Beschlüsse von 37,500,000 auf 37,700,000 M. erhöht.

Nach Beendigung der gesammten Spezialdiskussion wird der Etat pro 1880—81 in Einnahme und Ausgabe auf 799,200,580,50 M. festgestellt. Die ordentlichen Ausgaben betragen 760,438,930,50 und die einmaligen und außerordentlichen 38,761,650 M.

Dieser Etat nebst dem Etats- und Anleihegesetz wird im Ganzen definitiv **fast einstimmig angenommen**.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: **Dienstag**, 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen. Man erwartet morgen eine Vorlage, welche den Landtag bis zu einer Nachsession vertagt, die zwei Tage nach dem Schluß der Reichstagssession beginnen soll.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die **Zentrumsfraktion des Reichstags** hat sich bereits konstituirt. Als Vorsitzender wurde gewählt: Freiherr z[u] **Franckenstein**, ferner wurden in den Vorstand gewählt Dr. Windthorst, Reichensperger (Olpe), Frhr. v. Schorlemer-Alst, Graf Ballestre[m], Graf Bernstorff, Graf v. Bissingen-Nippenburg, Frhr. v. Aretin (Ing[ol]stadt), Lender und Freitag; als Schriftführer Bernards und Grüter[i] und als Schatzmeister Dr. Bock. Neu eingetreten in die Fraktion s[ind] die Abgg. Dr. v. Papius und Frhr. v. Schorlemer-Behr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 16. Febr. [Verhandlung über di[e] auswärtige Politik. — Tabaksmonopol. — Aus der national-liberalen Partei. — Inseratensteuer.] Die Ankündigungen eines hiesigen liberale[n] Blattes, wonach der Reichskanzler in der Sitzung des Reichstag[s] am Mittwoch nähere Aufklärungen über den Stand der aus[-] wärtigen Politik Deutschlands geben wolle, sind mit so große[r] Bestimmtheit aufgetreten, daß man in parlamentarischen Kreise[n] annimmt, sie beruhten auf einer mehr oder minder direkten In[-] formation. Hiermit scheint auch übereinzustimmen, daß die W[ahl] des zweiten Vizepräsidenten, welche ursprünglich am Mittw[och] stattfinden sollte, bis Donnerstag verschoben wird. Wäre [es] dabei geblieben, daß sie am Mittwoch vorgenommen würd[e]

so wäre, da die Sitzung erst nach 1 Uhr beginnt, schwerlich Zeit zu einer großen Verhandlung geblieben. Es sieht in der That also danach aus, als ob eine wichtige Rede des Reichskanzlers zu erwarten wäre. Im Zusammenhang damit steht, was man sich über die Geschichte des auf die auswärtigen Angelegenheiten bezüglichen Passus der Reichstagseröffnung erzählt, und was wir wiedergeben, ohne dafür eine Bürgschaft übernehmen zu wollen. Danach hätte Fürst Bismarck beabsichtigt, in der Thronrede einen Satz einzufügen, der die besondere Intimität der Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich konstatirt hätten. An einer Stelle aber, an welcher man nach wie vor die russische Empfindlichkeit zu schonen wünscht, wäre diese Absicht auf Widerstand gestoßen, und insbesondere darum, weil diese Differenz unausgeglichen blieb, hätte der Kaiser die vorher von ihm beabsichtigte Eröffnung des Reichstags unterlassen. Fürst Bismarck, so heißt es weiter, wolle nun, während es sonst keineswegs zu seinen regelmäßigen Gewohnheiten gehört, zur Eröffnung der Etatsberathungen auswärtige Angelegenheiten zu erörtern, nachholen, was nach seiner Auffassung in der Thronrede versäumt worden ist. Möglicher Weise giebt ihm dazu irgend eine Anfrage, vielleich auch das Erstaunen Anlaß, welches in Wiener Blättern und in aus Wien datirten Korrespondenzen hiesiger Zeitungen über das Schweigen der Thronrede betreffs der Wiener Verabredungen laut geworden ist. — Die „Nationallib. Korrespondenz" hat vor einigen Tagen eines Gerüchts Erwähnung gethan, wonach der Reichskanzler trotz Allem, was in den letzten Jahren gegen die Einführung des Tabaksmonopols geltend gemacht worden, nunmehr doch auf diesen seinen Lieblingsplan zurückkommen wolle. Man hat ein Dementi dieser Gerüchte mit umsomehr Spannung erwartet, da dieselben in der That an Stellen Glauben gefunden haben, wo man nicht allzu leichtgläubig ist, und es macht deshalb großes Aufsehen, daß bis heute die offiziöse Presse vollständig schweigt. Man muß sonach wohl annehmen, das mindestens erneute Erwägungen betreffs der Einführung des Tabaksmonopols stattfanden. — Hervorragende Mitglieder der nationalliberalen Fraktion des Reichstags scheinen entschlossen zu sein, ein neues militärisches Septennat nicht zu bewilligen, ebenso wenig das Sozialistengesetz auf so lange Zeit, wie die Regierung es beabsichtigt, zu verlängern, und ferner, neue Steuern nicht zu bewilligen, nachdem hinsichtlich des Versprechens von Steuererleichterungen üble Erfahrungen gemacht worden, zu welchen letzteren auch das Bemühen der Konservativen im Abgeordnetenhause gerechnet werden muß, das Zustandekommen des sogen. Verwendungs-Gesetzes zu vereiteln. Es fragt sich nun, ob die gesammte nationalliberale Partei sich zu einer ähnlichen Haltung entschließen wird. In diesem Falle wäre die Einigkeit der Partei, von der jetzt soviel die Rede ist, nicht nur thatsächlich bewiesen, sondern sie erhielte auch einen politisch sehr bedeutsamen Charakter — während man allgemeinen Versicherungen von Einigkeit und Zusammenhalten, wobei aber nicht gesagt wird, worüber man denn eigentlich einig ist, politischen Werth unmöglich beilegen kann. — Die Nachricht, daß im Bundesrathe von der Absicht, eine Inseratensteuer dem Reichstage vorzuschlagen, gesprochen worden, ist offiziös mit großem Nachdruck dementirt worden. Es sei, so wird behauptet, in Regierungskreisen von einem solchen Plane überhaupt nicht die Rede gewesen. Indeß gleichzeitig mit unserer bezüglichen Mittheilung wurde auch in einer bekannten Zeitungskorrespondenz eines hervorragenden Mitgliedes der Fortschrittspartei die Absicht der Regierung, eine Inseratensteuer vorzuschlagen, erwähnt. Zum Mindesten beweist dies, daß man in verschiedenen politischen Lagern auf ein solches Steuerprojekt vorbereitet war, und es ist nicht wahrscheinlich, daß dies ohne jeden thatsächlichen Anhalt sich so sollte verhalten haben. Die offiziösen Blätter erklären manchmal, von irgend einem Plane sei nicht die Rede gewesen, wenn sie eigentlich sagen wollen, er sei aufgegeben worden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Februar.

r. **Der Posener Kreditverein** setzte in seiner gestrigen Generalversammlung die Dividende pro 1879 auf 6 pCt. fest. Der Reingewinn hat 10,487 Mk., der Kassenumsatz in Einnahme und Ausgabe 3,235,157 Mk. betragen. Näheren Bericht behalten wir uns vor.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 16. Februar. Der „Breslauer Zeitung" zufolge ist es bei der diesmaligen Löhnung in der Scharley-Grube zu bedeutenden Erzessen gekommen. Das Zechenhaus wurde zerstört, die gewerkschaftlichen Skripturen wurden vernichtet und die Beamten mißhandelt. Die Lohnkasse ist abhanden gekommen. Zur Herstellung der Ruhe mußte Militär requirirt werden.

München, 16. Febr. [Abgeordnetenkammer.] Bei der heutigen Berathung der Branntweinsteuervorlage erklärte der Finanzminister, der Gesetzentwurf habe lediglich den Zweck, die inneren, finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Der Minister widerlegte sodann die Behauptung, daß die kleineren Brennereien nicht mehr fortbestehen könnten; wäre dies der Fall, so würde er den Gesetzentwurf nicht vorgelegt haben. Die Abfindungsfrage sei, weil sie neu sei, noch nicht richtig verstanden worden; die Interessen der Kleinbrenner würden durch dieselbe möglichst berücksichtigt. Wenn eine andere geeignete Steuer dagewesen wäre, so hätte die Regierung dieselbe vorgeschlagen. Auf den Vorschlag, das Defizit durch eine Anleihe zu decken, könne er nicht eingehen, weil dadurch eine dauernde Last geschaffen würde, welche wiederum einen Theil der Steuereinnahmen beanspruchen würde. Er bitte das Gesetz anzunehmen. Der Ministerial-Kommissar rechtfertigte im Auftrage des Ministers des Innern den Gesetzentwurf. Die Sitzung wurde sodann bis zum Abend vertagt. — In Abgeordnetenkreisen verlautet, daß der Kriegsminister, General von Maillinger, gestern sein Entlassungsgesuch eingereicht habe und nicht geneigt sei, dasselbe zurückzunehmen.

Wien, 16. Februar. [Herrenhaus.] Der Minister für Ackerbau legte heute die Gesetzentwürfe über Konsommation und Regulirung der ländlichen Grundstücke vor. Das Gesetz betreffend die Verwaltung Bosniens wurde vom Hause unverändert angenommen.

Wien, 16. Februar. Meldungen der „Polit. Korresp." Aus Konstantinopel: Die unter dem Vorsitze des Ministers des Auswärtigen, Savas Pascha, aus höheren türkischen Offizieren gebildete Kommission hat einen Gebietsaustausch für die Belassung Gussinje's bei der Türkei beschlossen, welcher nach Ansicht der Kommission Montenegro zufrieden stellen könnte. — Aus Sofia: Oesterreich-Ungarn und Rußland haben der bulgarischen Regierung die Einsetzung einer türkisch-bulgarischen Kommission zur Regelung der Frage wegen der Repatriirung der muhamedanischen Flüchtlinge vorgeschlagen. — Aus Belgrad: Die Nachricht von der angeblichen Ertheilung der Konzession zum Bau der serbischen Bahnen an den russischen Bauunternehmer Baranoff, entbehrt der Begründung.

Rom, 16. Februar. Die päpstliche Enzyklika vom 10. d. über die Ehe ist heute veröffentlicht worden. Der Papst weist in derselben auf die Wohlthaten der Kirche für die Gesellschaft hin. Die Ehe sei von Gott eingesetzt, der ihr als wesentliche Merkmale Einheit und Beständigkeit verliehen habe. Die durch heidnische Korruption gesunkene Ehe sei von Christus wieder zur vornehmsten Ehre aufgerichtet und zur Würde eines Sakramentes erhoben worden. Die Ehegerichtsbarkeit gehöre demnach der Kirche. Der Papst tadelt die Usurpation weltlicher Gewalt, alle Völker hätten die Ehe unter den Schutz der geistlichen Autorität gestellt, indem sie den heiligen Charakter der Ehe anerkannten. Die Kirche habe stets unabhängig von der weltlichen Macht ihre Rechte betreffs der Ehe ausgeübt. Der Papst sucht sodann unter Widerlegung der entgegengesetzten Anschauungen nachzuweisen, daß der Heirathsvertrag vom Sakramente untrennbar sei. Die Enzyklika zählt die üblen Wirkungen der ohne Zuhilfenahme der kirchlichen Jurisdiktion geschlossenen Ehen auf, verweist auf die Ehescheidung, die in einigen Gesetzgebungen eingeführt werden solle und betont deren verhängnißvolle Folgen, welche die menschliche Begierde von jedem Zügel befreien und den bösen Leidenschaften überantworten würden. Die Kirche habe sich um die Gesellschaft verdient gemacht, indem sie die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der Ehe vertheidigte. Der Papst fordert in wohlwollender Weise die weltlichen Behörden auf, den Rechten der Kirche bezüglich der Ehe Achtung zu verschaffen, gleichwie die Kirche wünsche, daß die einschlägigen Rechte des Staates geachtet würden. Schließlich appellirt der Papst in warmen Worten an die Eintracht der geistlichen und weltlichen Behörden.

Rom, 16. Februar. Die „Gazzetta Uffiziale" veröffentlicht die Ernennung Tecchio's zum Präsidenten und Conforti's, Borgatti's, Alfieri di Sostegno's und Caccia's zu Vizepräsidenten des Senates und ferner die Ernennung von 26 neuen Senatoren.

Paris, 16. Februar. Großfürst Nikolaus von Rußland machte gestern Nachmittags 3 Uhr dem Präsidenten Grévy einen Besuch und sprach demselben dabei den Dank aus für die der Kaiserin während ihres Aufenthalts in Cannes erwiesenen Aufmerksamkeiten. Der Großfürst fügte hinzu, die Kaiserin leide zwar noch an einer gewissen Abspannung und hüte das Zimmer, ihr Befinden sei jedoch weniger beunruhigend.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
16. Nachm. 2	755,8	O schwach	bedeckt	0,0
16. Abnds. 10	753,9	O lebhaft	bedeckt	— 1,0
17. Morgs. 6	752,8	O lebhaft	wolkig	— 3,1

Wetterbericht vom 16. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen	743,9	SSO stark	bedeckt [1]	5,6
Kopenhagen	763,3	SSO stark	bedeckt	— 0,4
Stockholm	769,2	SO mäßig	bedeckt	— 2,0
Haparanda	778,3	O leicht	bedeckt	—15,0
Petersburg	fehlt			
Moskau	774,7	N still	halbbedeckt	—24,0
Cork	726,8	OSO stark	Regen [2]	7,8
Brest	732,0	SSW steif	Regen [3]	9,8
Helder	750,2	SO leicht	bedeckt	2,3
Sylt	757,3	SO frisch	heiter	— 0,9
Hamburg	757,8	SO stark	halbbedeckt [4]	— 1,8
Swinemünde	763,4	OSO mäßig	bedeckt [5]	— 0,2
Neufahrwasser	766,0	ONO leicht	bedeckt	— 3,0
Memel	766,8	O schwach	bedeckt	— 6,2
Paris	fehlt			
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	756,8	NW leicht	wolkig [6]	— 1,6
Wiesbaden	757,2	NO still	heiter [7]	— 1,8
Kassel	756,7	OSO still	heiter [8]	— 1,3
München	759,3	O mäßig	wolkenlos	— 5,3
Leipzig	760,7	SO still	wolkenlos [9]	— 2,2
Berlin	761,3	O still	wolkenlos	— 1,8
Wien	762,6	SO leicht	Nebel	— 2,0
Breslau	763,7	SO mäßig	bedeckt	— 2,8

[1]) Seegang hoch. [2]) Grobe See. [3]) Seegang hoch. [4]) Dunstig. [5]) Seegang mäßig. [6]) Reif. [7]) Reif. [8]) Reif. Bodennebel. [9]) Reif.

Uebersicht der Witterung.

Das gestern im Südwesten von Irland gelegene Minimum hat sich nordwärts entfernt, genau an derselben Stelle ist jedoch eine noch tiefere, daselbst vom steifen Südost und Regen begleitete Depression aufgetreten. Auch zwischen Schottland, Süd-Norwegen und Mecklenburg hat der Südostwind bedeutend aufgefrischt, während im Uebrigen Westeuropa leichte bis mäßige, meist von heiterem und trockenem Wetter begleitete Südost- und Ostwinde herrschen. Im mittleren Rußland hat sich der Frost bedeutend gesteigert, auch in der Provinz Preußen ist es kälter geworden.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Februar Mittags 1,36 Meter.
" " 16. " " 1,30 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Februar. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 81,25. Wiener do. 173,25. K.-M.-St.-A. 148⅛. Rheinische do. 158⅛. Hess. Ludwigsb. 103½. K.-M.-Pr.-Anth. 136⅜. Reichsanl. 99⅞. Reichsbank 159½. Darmstb. —. Meininger B. 101⅞. Oest.-ung. Bk. 730,50. Kreditaktien*) 270½. Silberrente 62½. Papierrente 61¾. Goldrente 73¾. Ung. Goldrente 88¼. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 317,60. Ung. Staatsl. 217,40. do. Ostb.-Obl. II. 80½. Böhm. Westbahn 195⅝. Elisabethb. 166¼. Nordwestb. 145¾. Galizier 224¾. Franzosen*) 239¾. Lombarden*) 77¾. Italiener —. 1877er Russen 91⅛. II. Orientanl. 62⅛. Zentr.-Pacific 109. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270½, Franzosen 239¾, Galizier —, Ungarische Goldrente —,—, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —,—, Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn 71½.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 16. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 270¼. Franzosen 239¼, Lombarden —, 1860er Loose 126⅝, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungar. Goldrente 88, II. Orientanleihe 62, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen —. Meininger Bank 101¾. Still.

Wien, 16. Februar. (Schluß-Course.) Bei der zunehmenden Geschäftsstille erfuhren die Course durchweg eine mäßige Abschwächung. Die Börse schloß reservirt.

Papierrente 71,50. Silberrente 72,20. Oesterr. Goldrente 85,00. Ungarische Goldrente 101,87½. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 175,50. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 117,50. Kreditaktien 304,40. Franzosen 275,75. Lombarden 90,00. Galizier 259,00. Kasch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer 133,50. Nordwestbahn 167,70. Elisabethbahn 191,50. Nordbahn 2365,00. Oesterreich-ungar. Bank 840,00. Türk. Loose 18,30. Unionbank 122,40. Anglo-Austr. 156,30. Wiener Bankverein 159,10. Ungar. Kredit 277,50. Deutsche Plätze 57,05. Londoner Wechsel 116,90. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,34. Dukaten 5,51. Silber 100,00. Marknoten 57,65. Russische Banknoten 1,26¼. Lemberg-Czernowitz 157,00.

Wien, 16. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 304,10, Franzosen 275,75, Galizier 259,25, Anglo-Austr. 156,25, Lombarden 89,50, Papierrente 71,45, österreich. Goldrente 85,10, ungar. Goldrente 101,92½, Marknoten 57,65, Napoleons 9,34½, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Geschäftslos.

Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 5. bis zum 11. Februar 521,921 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 63,996 Fl.

Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Zeit vom 31. Januar bis 9. Februar 213,128 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 129,374 Fl.

Marktpreise in Breslau am 16. Februar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 60	20 90	20 30	19 90	19 20
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 70	20 30	19 90	19 10
Roggen,		17 30	17 10	16 90	16 70	16 50	16 30
Gerste,		17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 20	15 —	14 80	14 60	14 40	14 20
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	—	19	—
Rübsen, Winterfrucht	21	25	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht	21	—	19	—	16	—
Dotter	21	50	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, etwas stärker zugeführt, rother feine Qualitäten sehr fest, per 50 Klgr. 39—44—48—52 Mk., weißer unverändert, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, nur feine Qual. verkäuflich per 100 Klgr. gelbe 7,20—8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Mais, in fester Haltung per 100 Kgr. 14,00—14,50—15,20 Mrk.

Wicken, höher gehalten per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mk.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: behauptet, per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26.50 M., Roggen-Futtermehl 10,60—11.50 M., Weizenkleie 9,90 bis 10,40 Mark.

Breslau, 16. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, fest, ordinär 26 — 30, mittel 32 — 38 fein 42—46, hochfein 50—52.

Kleesaat, weiße, ruhig, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd.) höher, Gek. —,— Ztr. Abgelaufene Kündigungsscheine —,— per Februar per Februar-März 173,— Gd. per März-April —,— per April-Mai 174,50 bez. u. Gd. per Mai-Juni 176,50 Br. u. Gd. per Juni-Juli 178 bez. per Juli-August 174,50 Br.

Weizen: per Februar 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni —.

Hafer: Gek. — Ctr. per Februar 148 Gd. per April-Mai 149,— Gd. per Mai-Juni 151 Gd.

Raps: per Februar 230 Br. 228 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: fest, Gek. —,— Ztr. Loko 55,50 Br. per Febr. und per Februar-März 53,50 Br. per März-April —,— per April-Mai 53,50 Br. 53 Gd. per Mai-Juni 54,— Br. per Juni-Juli 54,50 Br. per September-Oktober 56,50 Br. 56 Gd. per Oktbr-Novb. 57,00 Br. per November-Dezember 57,50 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko u. per Februar 29 Br.

Spiritus: wenig verändert, Gekd. 20,000 Liter Loko —, per Februar und per Februar-März 58,50 bez. per April-Mai 59,60—80 bis 70 bez. per Mai-Juni 60,30 bez. per Juni-Juli 61,50 Br. per Juli-August 62,— Br. u. Gd. per August-Septbr. 62— bez.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Paris, 16. Februar. (Schluß-Course.) Fest. Die Medioliquidation fur Spekulationspapiere ist gut verlaufen. Report für Italiener 0,35, ungar. Goldrente 0,35, österr, 0,35, 1877er Russen 0,20, Türken 0,05, Franzosen 1,12, Lombarden 0,12.

3proz. amortisirb. Rente 83,70, 3proz. Rente 82,35, Anleihe de 1872 116,52½, Italien. 5proz. Rente 81,35, Oesterr. Goldrente 74⅛, Ung. Goldrente 87¾, Russen de 1877 92⅝, Franzosen 592,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 196,25, Lombard. Prioritäten 258,00, Türken de 1865 10,85.

Credit mobilier 705, Spanier exter. 16⅜, do. inter. 14 15/16, Suezkanal-Aktien 785, Banque ottomane 552, Societe general 561, Credit foncier 1117, Egypter 293, Banque de Paris 941, Banque d'escompte 792, Banque hypothecaire 647, III. Orientanleihe 62⅜, Türkenloose 40,75, Londoner Wechsel 25,19.

Triest, 16. Febauar. Oesterr. Gozdrente —,—, ungar. Goldrente 101,75, Italiener 80¼.

Brüssel, 16. Februar. Oesterr. Papierrente 61 9/16.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Februar. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Februar — bez., per April-Mai 129½—230½—230 bez., per Mai-Juni 228½—229—228½ bez., per Juni-Juli 228½—229—228½ bez., per Juli-August 217½ bezahlt, August-Sept. —, per September-Oktober 213½ bezahlt. Gekündigt — Ztr. — Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 170 bis 178 M. nach Qualität gef. Russ. — fr. W. bez., inländischer 171½—175 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Februar 171 bez., per Februar-März 171 bez., per April-Mai 172—172½ bez., — B., per Mai-Juni 172—172½ bezahlt, — Br., per Juni-Juli 170—170½ bez., per Juli-August 165 bez., per Sept.-Oktober 163 bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140 bis 157 nach Qualität gef., Russischer 145 bis 149 bez., Pommerscher 150—152 bez., Ost- und Westpreußischer 145—148 bez., Schlesischer 150—152 bez., Böhmischer 150 bis 153 bez., Galizischer — bez., per Februar — M., per April-Mai 149 bez., Mai-Juni 150½ bez., per Juni-Juli 152 M. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168 bis 205 Mk., Futterwaare 155—166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—148 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 26,00 bis 25,00 M., 0/1: 24,75 bis 23,75 M., per Februar 24,15 bezahlt, per Februar-März 23,95—24 bezahlt, per März-April 23,95—24 bez., per April-Mai 23,95—24 bez., per Mai-Juni 23,95—24 bez., per Juni-Juli —. Gekündigt 3500 Zentner. Regulirungspreis 24,15 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O. — bez., N./O. — bezahlt Winterrübsen 230 bis 240 M., S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 M., flüssig — M., mit Faß 54,6 M., per Febr. 54,5-54,6-54,5 bz., per Febr.-März 54,5-52,6-54,5 bz., per März-April —, per April-Mai 54,5-54,6-54,5 bez., per Mai-Juni 55,2 M., per Juni-Juli — bez., September-Oktober 58 M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo, loko 25,0 M., per Februar 24,6 bz., per Febr.-März 24,3 M., per März-April 24,0 M., per April-Mai 23,9 M., September-Oktober 25,7 Br. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis 24,6 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,8 M. bez., per Februar 59,5—59,7—59,6 bz., per Februar-März 59,5—59,7—59,6 bez., per März-April — bez., per April-Mai 60,2—60,5—60,3 bez., per Mai-Juni 60,4—60,6—60,5 bez. per Juni-Juli 61,3—61,6 bis 61,3 bez., per Juli-August 62,2—62,4—62,2 bezahlt, per August-September 62,4—62,7—62,5 bezahlt. — Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 59,6 bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 16. Februar. (An der Börse.) Wetter: Trübe. + 2 Grad R. Barometer 28,4. Wind: OSO.

Weizen höher, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 210—220 M., weißer 210—222 M., per Frühjahr 223,5—224 M. bez., per Mai-Juni 225 M. bez., per Juni-Juli 226 M. bez., per September-Oktober 213 M. Br., 212 M. Gd. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 162 bis 168 M., Russischer 162 bis 167 M., per Frühjahr 167 M. bez., per Mai-Juni 167 M. bez., per Juni-Juli 166 M. bez., per September-Oktober 160 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 150—158 M., feine do. 160—170 M., Chevalier 172 bis 180 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 135—144 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per April-Mai 241,5 M. bez. und Gd., per September-Oktober 259 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225—235 M. — Rüböl etwas fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 55 M. Br., per Februar —, per Februar-März 53 M. Br., per April-Mai 53,5 M. Br., per Septmbr.-Oktbr. 57 M. Gd. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,9—59 M. bez., per Februar 59 M. Gd., per Frühjahr 59,7 bis 60 M. bez., per Mai-Juni 60,6 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli — M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 53 M., Spiritus 59 M. — Petroleum loko 8,5 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,5 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 16. Febr. Der gestrige Privatverkehr ist fest aber ruhig verlaufen; russische Werthe, Bank- und Bergwerkspapiere waren bevorzugt; der Schluß blieb fest. Ebenso günstig eröffnete der heutige Verkehr; dem Geschäft fehlte zwar im allgemeinen anfangs Lebhaftigkeit, aber Verkäufer blieben überall so zurückhaltend, daß die hohen Course des gestrigen Privatgeschäftes rasch überschritten wurden. Besonders fest waren Bergische und Mainzer; nach den günstigen Einnahmen, welche die Rheinischen und Köln-Mindener erzielt haben, erwartet man auch bei den oben genannten Bahnen höchst befriedigende Januar-Einnahmen. Außerdem waren russische Werthe gut behauptet, aber nicht gerade besser. Die Meldung aus Petersburg, daß den Gerüchten über eine neue russische Anleihe jede Begründung fehle, hatte vorübergehend verstimmt; doch trat rasch wieder einige Kauflust für russische Werthe auf, welche die Haltung der Noten und Orient-Anleihen recht fest erscheinen ließ. Auch Bank-Aktien behaupteten sich gut, namentlich Diskonto-Kammandit-Antheile und russische Banken. Kreditaktien schlossen sich an, und Lombarden begegneten etwas besserer Nachfrage, weil die Frage der Steuerfreiheit in befriedigender Weise für die Gesellschaft gelöst werden sollte. Im übrigen lagen österreichische Bahnaktien still; schlesische Devisen fest; Aktien der an den Staat verkauften Bahnen beliebt. Rumänier höher, Stammprioritäten still, Fremde Renten lagen fest, namentlich österreichische beachtet. Bankaktien behautet. Bergwerkspapiere unter der Leitung von Laurahütte und Dortmunder Union fest. Anlagewerthe beliebt, namentlich preußische Konsols und fremde Eisenbahn-Obligationen. Pfandbriefe und Prioritäten wenig verändert. Die Bewegung nahm um die Mitte der Börsenzeit einen neuen Aufschwung und die zweite Stunde verlief bei ziemlich regem Geschäft recht fest. Russische Noten und Eisenbahnwerthe behaupteten sich im Vordergrunde des Geschäfts. — Per ultimo notirte man: Franzosen 480—479,50, Lombarden 157—6, Kreditaktien 542,50—1,50—542, Diskonto-Kommandit-Antheile 197,50—7,75—7,25, —7,90—197,75. Dortmunder Partial-Obligationen 102,25 lebhaft gehandelt. Rhein. Stahlw. 132 bezahlt und Geld. Westfälische Union-Stammprioritäten 107, Wöhl. Obligationen 96,75 bez. u. Gd., Oels-Gnesen 46,25 bez. u. Gd., Breslau-Warschau 102,75 bez. u. G. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. Februar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.		
Consol. Anleihe	4½	106,00 bz B
do. neue 1876	4	100,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,70 bz B
do. do.	3½	94,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,25 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,75 bz
do.	5	108,20 bz
Landsch. Central	4	99,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	
do. neue	3½	
do.	4	99,80 bz
do. neue	4½	
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,40 G
do.	4	99,40 bz
do.	4½	102,60 bz
Pommersche	3½	90,50 bz
do.	4	99,90 bz
do.	4½	103,25 bz
Posensche, neue	4	99,30 bz B
Sächsische	4	99,40 bz
Schlesische altl.	3½	91,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	99,10 G
do.	4½	101,00 bz B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,40 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 G
Pommersche	4	99,80 G
Posensche	4	99,50 G
Preußische	4	99,50 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 bz
Sächsische	4	99,70 bz
Schlesische	4	99,60 G
Souvereignes		20,35 G
20-Franksstücke		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394,50 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,30 bz
Oesterr. Banknot.		173,25 bz
do. Silbergulden		173,50 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		219,80 bz

Deutsche Fonds.		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,25 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	137,00 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	178,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	137,50 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	99,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	136,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	128,00 bz G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,00 bz B
do. II. Abth.	5	119,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	188,00 B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,50 bz G
Meininger Loose	—	27,50 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,00 bz G
Oldenburger Loose	3	156,50 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,00 bz G
do. do.	4½	102,20 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,50 bz G
do. do.	4½	100,60 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,80 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,40 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. 110	5	102,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,25 G
do. do. 100	5	102,75 bz G
do. do. 115	4½	103,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,00 bz G
do. do. 110	5	103,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,15 G
do. do.	4½	103,60 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,25 B
do. do.	4½	99,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.		
Amerik. rckz. 1881	6	101,60 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,80 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	115,80 bz
Oesterr. Goldrente	4	73,90 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,90 bz B
do. Silber-Rente	4⅕	62,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,30 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	341,50 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,50 B
do. do. v. 1864	—	321,50 bz G
Ungar. Goldrente	6	88,30 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,25 bz G
do. Loose	—	218,50 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	82,00 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,25 G
Finnische Loose	—	50,40 bz G
Russ. Centr.-Bod.	5	79,90 bz
do Engl. A. 1822	5	87,60 bz G
do. do. A. v. 1862	5	88,30 bz B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,70 G
Russ. cons. A. 1871	5	89,10 bz
do. do. 1872	5	89,10 bz
do. do. 1873	5	89,10 bz
do. do. 1877	5	91,20 bz B
do. Boden-Credit	5	80,75 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	156,20 bz G
do. do. v. 1866	5	155,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,40 bz G
do. 6. do. do.	5	85,90 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50 bz B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,75 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	58,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32,40 bz B

*) Wechsel-Course.	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,30 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	219,05 bz
do. 100 R. 3 M.	217,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	219,45 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.		
Badische Bank	4	107,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,80 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	105,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	168,50 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,00 B
Centralbk. f. B.	4	23,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	92,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	108,00 bz G
Danziger Privatb.	4	110,00 B
Darmstädter Bank	4	153,25 bz G
do. Zettelbank	4	107,00 bz G
Dessauer Creditb.	4	92,00 bz B
do. Landesbank	4	124,50 bz G
Deutsche Bank	4	149,80 bz B
do. Genossensch.	4	114,40 bz B
do. Hyp.-Bank.	4	95,50 bz B
do. Reichsbank.	4½	159,00 bz
Disconto-Comm.	4	197,25 bz
Geraer Bank	4	97,25 bz G
do. Handelsb.	4	55,50 bz G
Gothaer Privatbk.	4	101,00 B
do. Grundkredb.	4	96,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	99,50 G
Leipziger Creditb.	4	154,75 bz G
do. Discontob.	4	93,60 bz
Magdeb. Privatb.	4	114,25 bz G
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,75 bz
do. Hypoth.-B.	4	79,90 bz B
Meining. Creditbk.	4	101,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	95,80 B
Niederlausitzer Bank	4	103,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	166,50 G
Nordd. Grundkredit	4	68,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	54,00 bz G
Petersb. Intern. Bk.	4	104,00 bz B
Posen. Landwirthsch	4	70,50 bz G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	97,50 bz
do. Zentralbdn.	4	128,00 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	104,90 bz
Produkt.-Handelsbk	4	76,75 bz
Sächsische Bank	4	120,75 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	107,90 bz B
Schles. Bankverein	4	111,50 bz B
Südd. Bodenkredit	4	129,25 G

Industrie-Aktien.		
Brauerei Patzenhof.	4	128,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	20,25 B
Deutsche Baugef.	4	74,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	9,50 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	71,75 bz G
Dortmunder Union	4	16,50 bz B
Egell. Masch.-Akt.	4	42,90 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	44,00 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,50 bz B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	139,30 bz G
Georg-Marienhütte	4	124,60 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	100,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	88,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	100,00 bz G
Lauchhammer	4	49,80 bz G
Laurahütte	4	140,10 bz G
Luise Tiefb.-Bergw	4	74,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	152,75 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	81,90 bz
Menden u. Schw. B.	4	105,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	78,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	96,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	69,50 bz
Redenhütte cons.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	100,00 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	31,00 bz G
Unter den Linden	4	12,00 B
Wöhlert Maschinen	4	57,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	33,60 bz G
Altona-Kiel	4	136,75 bz
Bergisch-Märkische	4	102,75 bz
Berlin-Anhalt	4	102,30 bz
Berlin-Dresden	4	16,10 bz G
Berlin-Görlitz	4	25,90 bz
Berlin-Hamburg	4	194,40 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,40 bz
Berlin-Stettin	4¾	115,00 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	101,10 bz
Cöln-Minden	4	148,00 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,40 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	31,10 bz G
Magd.-Halberstadt	4	147,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	99,40 G
Nordhausen-Erfurt	4	28,30 bz B
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	177,80 bz G
do. Lit. B.	3½	148,70 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,90 bz B
Rechte Oderuferb.	4	142,75 bz G
Rheinische	4	158,30 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,90 bz G
Rhein-Nahebahn	4	13,00 B
Stargard-Posen	4½	103,90 B
Thüringische	4	157,40 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 B
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,40 bz
Weimar-Geraer	4½	53,50 bz B
Albrechtsbahn	5	28,70 bz B
Amsterd.-Rotterd.	4	121,50 bz
Aussig-Teplitz	4	195,50 bz G
Böhm. Westbahn	5	98,40 bz G
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	69,80 bz
Elisabeth-Westbahn	5	83,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	71,90 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,90 bz
Gotthard-Bahn	6	64,00 bz G
Kaschau-Oderberg	5	55,00 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	18,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	291,00 bz B
do. Litt. B.	5	267,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,50 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	49,80 bz G
Russ. Staatsbahn	5	142,50 G
Schweizer Unionb.	4	25,20 bz G
Schweizer Westbahn	4	20,10 B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	69,60 bz G
Vorarlberger	5	73,10 G
Warschau-Wien	4	255,80 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.		
Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	43,25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	74,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	85,50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,40 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,50 bz
do. do. C.	5	121,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	89,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	92,50 bz G
Oberlausitzer	5	39,25 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 bz G
Posen-Creuzburg	5	73,25 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	141,25 bz
Rumänische	8	107,25 bz B
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	86,75 bz G
Weimar-Geraer	5	37,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Aach.-Mastricht	4½	100,50 bz G
do. do. II.	5	102,50 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	90,90 G
do. do. Litt. B.	3½	90,90 G
do. do. Litt. C.	3½	87,20 G
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,00 bz G
do. VII.	4½	102,80 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,90 bz B
do. do. II.	4	98,90 bz B
do. do. III.	4½	101,75 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	102,00 B
do. Nordb. Fr. W.	5	102,75 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	99 B
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,10 bz
do. Litt. B.	4½	102,10 bz
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	101,25 bz
Berlin-Hamburg	4	100,00 B
do. do. II.	4	100,00 B
do. do. III.	5	103,00 bz G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 B
do. do. C.	4	99,25 B
do. do. D.	4½	101,40 bz B
do. do. F.	4½	101,40 bz B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,10 G
do. do. III.	4	99,10 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,40 G
do. VI. do.	4	99,10 G
do. VII.	4½	100,10 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,20 G
do. do. Litt. I.	4½	102,20 G
do. do. 1876	5	105,50 B
Cöln-Minden IV.	4	99,00 bz G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	101,40 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 G
do. do. C.	4½	103,25 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,30 G
do. do. II.	4½	100,30 G
do. do. III.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	102,75 bz B
Magd.-Halberstadt	4½	101,40 bz
do. do. de 1865	4½	101,40 bz
do. do. de 1873	4½	101,40 bz
do. Leipz. A.	4½	102,50 B
do. do. B.	4	99,10 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	98,75 G
do. D.	4	98,75 G
do. E.	3½	91,60 bz G
do. F.	4½	103,25 bz
do. G.	4½	103,00 bz G
do. H.	4½	103,40 G
do. v. 1869	4½	103,80 G
do. v. 1873	4	98,75 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,10 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	103,00 G
do. do. III.	4½	103,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 bz G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,40 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,80 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,80 bz
do. v. 1865	4½	101,80 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,80 bz
do. v. 1874,	5	101,25 bz G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 G
do. II. do.	4½	103,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	100,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.		
Elisabeth-Westbahn	5	84,40 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,25 bz G
do. do. II.	5	89,10 G
do. do. III.	5	88,50 bz G
do. do. IV.	5	88,25 B
Lemberg-Czernow. I.	5	75,70 bz
do. II.	5	78,90 bz
do. III.	5	74,40 bz
do. IV.	5	72,50 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,60 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	373,40 bz G
do. Ergänzsb.	3	360,25 bz G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 bz G
do. II. Em.	5	104,00 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 bz G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	83,20 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,60 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,75 bz G
do. do. 1869	5	79,10 bz G
do. do. 1872	5	79,00 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,00 bz B
Reichenb.-Pardubitz	5	78,75 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	262,50 bz B
do. do. neue	3	263,30 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,40 bz G
Brest-Grajewo	5	88,00 bz G
Charkow-Asow g.	5	94,90 G
do. in Lstr. a 20 40	5	87,70 G
Chark.-Krementsch.	5	91,75 G
Jelez-Orel, gar.	5	94,90 bz B
Koslow-Woron. gar	5	96,75 B
Koslow-Woron, Ob.	5	82,20 bz B
Kursk-Chark. gar.	5	94,90 bz G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,25 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,00 bz
Losowo-Sewast.	5	81,75 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,40 bz G
Schuja-Jvanow.	5	94,90 bz G
Warschau-Teresp.	5	962,5 bz
do. kleine	5	96,50 G
Warschau-Wien II.	5	102,75 bz B
do. III.	5	101,50 G
do. IV.	5	99,30 bz
Zarskoe-Selo	5	75,75 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.